

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Dezember 2017

1018.

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Derek Richter betreffend Fahrverbot am Kloster-Fahr-Weg zwischen Wipkingerplatz und Wasserwerkstrasse, bisherige Massnahmen zur Verhinderung der Velofahrten sowie Möglichkeiten zur Durchsetzung des Fahrverbots

Am 20. September 2017 reichten Gemeinderäte Stephan Iten und Derek Richter (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/329, ein:

Jedes Jahr werden wir mit dem Unmut der Bevölkerung konfrontiert, dass die Spaziergänger auf dem sehr schmalen Kloster-Fahr-Weg zwischen Wipkingerplatz und Wasserwerkstrasse 21 (Dynamo Jugendkulturhaus) trotz Fahrverbot von Velofahrern gestört werden. Besonders während der Badesaison nimmt die Häufigkeit der Velofahren den auf den für sie verbotenen Abschnitten zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, dass besonders in der Sommerzeit sehr viele Velofahrer den Kloster-Fahr-Weg trotz Fahrverbot benützen?
2. Wenn die Frage 2 mit «ja» beantwortet wird, was hat der Stadtrat bis jetzt dagegen unternommen?
3. Wie viele Reklamationen sind bei der Polizei deswegen eingegangen? Wir bitten um tabellarische Aufstellung der letzten 5 Jahre mit Einbezug der Jahreszeit (Winter / Frühling / Sommer / Herbst)
4. Sieht der Stadtrat Bedarf, das Fahrverbot zukünftig konsequent durchzusetzen?
5. Wenn Frage 4 mit «nein» beantwortet wird, wieso nicht?
6. Wenn Frage 4 mit «ja» beantwortet wird, wie gedenkt er, dies zu tun?
7. Wäre es möglich, mit baulichen Massnahmen die Zufahrt mit dem Velo zu verunmöglichen, ohne die Kinderwagen dabei zu behindern?
8. Wenn die Frage 7 mit «nein» beantwortet wird, wieso nicht?
9. Wie stellt sich der Stadtrat zu mehr Polizeipräsenz auf den Abschnitten des Fahrverbots?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Hat der Stadtrat Kenntnis davon, dass besonders in der Sommerzeit sehr viele Velofahrer den Kloster-Fahr-Weg trotz Fahrverbot benützen»):

Der Umstand, dass das Fahrverbot am Kloster-Fahr-Weg teilweise missachtet wird, ist dem Stadtrat bekannt (s. Schriftliche Anfrage GR Nr. 2011/164).

Zu Frage 3 («Wie viele Reklamationen sind bei der Polizei deswegen eingegangen? Wir bitten um tabellarische Aufstellung der letzten 5 Jahre mit Einbezug der Jahreszeit (Winter / Frühling / Sommer / Herbst»):

Konkrete Reklamationen für den Teilbereich des Kloster-Fahr-Weges zwischen Wipkingerplatz und Wasserwerkstrasse sind nicht bekannt. Im Rahmen von Gesprächen mit Anwohnenden und Vertretenden der Stadtpolizei wurde das Thema der Fahrverbotsmissachtung besprochen.

Zu den Fragen 2, 4, 5, 6 und 9 («Wenn die Frage 1 mit «ja» beantwortet wird, was hat der Stadtrat bis jetzt dagegen unternommen?»); («Sieht der Stadtrat Bedarf, das Fahrverbot zukünftig konsequent durchzusetzen?»); («Wenn Frage 4 mit «nein» beantwortet wird, wieso nicht?»); («Wenn Frage 4 mit «ja» beantwortet wird, wie gedenkt er, dies zu tun?»); («Wie stellt sich der Stadtrat zu mehr Polizeipräsenz auf den Abschnitten des Fahrverbots?»):

Die bisherigen Kontrollen werden fortgeführt, zusätzliche Kontrollen sind aber nicht geplant. Insbesondere der Bereich des Kloster-Fahr-Weges vom Lettensteg / Röhrenweg bis Wipkingerpark (Abschnitt Kreis 10) ist sehr eng und es bestehen diverse bauliche Hindernisse. Vom Lettensteg her gesehen ist zuerst der schmale Durchgang unter dem Lettenviadukt zu passie-

ren, anschliessend führt der sehr enge Weg (Holzrost) entlang des Flussbads «Unterer Letten». Darauf folgt wieder ein Engpass unter dem SBB-Viadukt und dann ein weiterer Engpass infolge eines Metallträgers etwa Höhe Hönningerstrasse 27. Der Kloster-Fahr-Weg ist in diesem Bereich stark durch Sportlerinnen und Sportler sowie Naherholungssuchende frequentiert. Kombiniert mit den engen Verhältnissen lässt dies nahezu kein Fahrradfahren zu. Einzelne Missachtungen sind natürlich nicht auszuschliessen (vorwiegend im Bereich Wipkingerpark bis Dammweg) und diese werden wie bis anhin geahndet.

Zu den Fragen 7 und 8 («Wäre es möglich, mit baulichen Massnahmen die Zufahrt mit dem Velo zu verunmöglichen, ohne die Kinderwagen dabei zu behindern?»); («Wenn die Frage 7 mit «nein» beantwortet wird, wieso nicht?»):

Nein, dies wäre nicht möglich. Ausser den oben beschriebenen «natürlichen» baulichen Hindernissen auf dem Kloster-Fahr-Weg können keine weiteren baulichen Massnahmen errichtet werden, die einerseits mit Kinderwagen oder Rollstühlen passierbar sind und andererseits für das Velo ein schwer passierbares Hindernis darstellen. Der Kloster-Fahr-Weg ist infolge der Hochbaustelle «Tanzhaus» (Wasserwerkstrasse 127) zwischen dem Lettenviadukt und der Badeanstalt «Unterer Letten» in der Zeitspanne vom 1. November 2017 bis Ende Mai 2018 komplett gesperrt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti